

## Anlage zum Änderungsantrag der Satzung des T.S.V. Turn- und Sportverein Riemsloh e.V.

Synoptische Darstellung der aktuellen Satzung und dem Antrag zur Satzungsänderung

<b>Wortlaut aktuelle Satzung</b>	<b>Vorschlag Satzungsänderung</b>
<b>§ 1 S. 1 Name und Sitz des Vereins</b>	<b>§ 1 S. 1 Name und Sitz des Vereins</b>
Der Verein führt den Namen: T.S.V. Turn- und Sportverein Riemsloh e. V.	Der Verein führt den Namen: Turn- und Sportverein Riemsloh e. V.
<b>§ 8 Datenschutzerklärung</b>	<b>§ 8 Datenschutzerklärung</b>
<p>(1) Mit dem Beitritt des Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Geburtsdatum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System des Vorstandes und der Geschäftsstelle gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.</p> <p>(2) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern sowie Mailadresse einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.</p> <p>(3) Als Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen mit seinen Gliederungen sowie der Fachverbände deren Sportart im Verein betrieben werden ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum und Anschrift. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse (z. B. bei Fußball: Torschützen) und besondere</p>	<p>1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.</p> <p>2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO</li> <li>-das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,</li> <li>-das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,</li> <li>-das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,</li> <li>-das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und</li> <li>-das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.</li> </ul> <p>3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.</p>

Ereignisse (z. B. Platzverweise u. s. w.) an den Verband.

#### (4) Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie örtliche Zeitungen und Zeitschriften über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die hiervon gleichfalls betroffenen Verbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

#### (5) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten durch Aushang in den vom Verein genutzten Räumlichkeiten und/oder Vereinsschriften bekannt.

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und

Vereinsturnierergebnissen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung

<p>seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.</p> <p>(6) Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.</p>	
<p><b>§ 26 Abs. 6</b> (<i>Protokollverlesung</i>)</p>	<p><b>§ 26 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen</b></p>
<p>(6) In allen Versammlungen ist das Protokoll der letzten Versammlung zu verlesen und von den Anwesenden zu genehmigen.</p>	